

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Hartmut Leibrock  
Stiftungsberatung Leibrock

Riottestraße 8  
66606 St. Wendel  
leibrock@stiftungsberatung-leibrock.de  
0151 55214174

Stand: 17.10.2024

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Stiftungsberatung Leibrock und Ihnen als unserem Kunden.
- 1.2 Diese AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann sind.
- 1.3 Mit einem Vertragsschluss zwischen Ihnen und der Stiftungsberatung Leibrock erkennen Sie diese AGB an. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden von der Stiftungsberatung nicht anerkannt. Dies gilt auch, wenn die Stiftungsberatung Leibrock der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4 Einzelvertragliche Regelungen, die von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen diesen AGB immer vor.

### **2. Leistungsinhalt – Vertragsschluss**

- 2.1 Die Stiftungsberatung Leibrock erbringt Dienst- und Beratungsleistungen an und mit Bezug zu rechtsfähigen und nicht-rechtsfähigen Stiftungen, insbesondere zu Fragen der Stiftungserrichtung, -verwaltung und -organisation.

- 2.2 Die Stiftungsberatung Leibrock schuldet nur die Erbringung von Dienstleistungen, nicht aber die Herstellung eines Werks oder die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges (kein Werkvertrag).

- 2.3 Ein Vertrag zwischen der Stiftungsberatung Leibrock und Ihnen kommt durch Angebot (durch die Stiftungsberatung Leibrock) und schriftlicher Annahme (durch Sie) zustande (Einzelauftrag). Das Angebot der Stiftungsberatung Leibrock gilt ab dem Zugang bei Ihnen für 4 Wochen und kann von Ihnen innerhalb dieses Zeitraums jederzeit angenommen werden.

- 2.4 Der konkrete Leistungsinhalt der Tätigkeit der Stiftungsberatung Leibrock für Sie ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelauftrag.

### **3. Keine Rechtsdienstleistungen**

- 3.1 Die Stiftungsberatung Leibrock erbringt keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG). Sie ist zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen auch nicht verpflichtet.

3.2 Wenn und soweit Sie die Erbringung von Rechtsdienstleistungen wünschen, bindet die Stiftungsberatung Leibrock hierfür im Einzelfall und nach Abstimmung mit Ihnen zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugte Personen (insbesondere Rechtsanwälte) ein.

3.3 Diese Personen können durch die Stiftungsberatung Leibrock oder durch Sie mandatiert werden; dies vereinbaren Sie und die Stiftungsberatung Leibrock im Einzelfall. Die aus dem Einsatz von zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugten Personen entstehenden Zusatzkosten tragen Sie zusätzlich zu der für die Leistungen der Stiftungsberatung Leibrock geschuldeten Vergütung (dazu Ziffer 4).

#### **4. Vergütung – Zahlungsbedingungen**

4.1 Das Honorar für die von der Stiftungsberatung Leibrock erbrachten Leistungen richtet sich nach dem jeweiligen Einzelauftrag. Fehlt eine ausdrückliche Vereinbarung über das Honorar, schulden Sie der Stiftungsberatung Leibrock ein angemessenes Honorar.

4.2 Die Stiftungsberatung Leibrock wird Ihnen nach Erbringung der Leistung(en) eine Rechnung stellen. Jeder Rechnung werden Leistungsnachweise mit einem Überblick zu den erbrachten Leistungen, ihrem Umfang und ihrem Inhalt beigelegt.

4.3 Die Rechnungen sind 8 Tage nach Zugang bei Ihnen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.4 Ist ein Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit bezahlt, schulden Sie für den ausstehenden Betrag Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

4.5 Einwendungen gegen Rechnungen der Stiftungsberatung Leibrock sind spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Zugang

geltend zu machen; spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.

4.6 Sie sind nur dann zur Aufrechnung mit Forderungen gegen die Stiftungsberatung Leibrock berechtigt, wenn die von Ihnen geltend gemachten Ansprüche rechtskräftig festgestellt, von der Stiftungsberatung Leibrock anerkannt oder unstrittig sind oder mit der Forderung der Stiftungsberatung Leibrock im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen.

#### **5. Ihre Mitwirkungsobliegenheit – Bereitstellung von Informationen**

5.1 Sie sind verpflichtet, der Stiftungsberatung Leibrock alle für die Leistungserbringung nach dem zwischen Ihnen abgeschlossenen Vertrag notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen. Die Stiftungsberatung Leibrock unterstellt die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Ihnen bereitgestellten Informationen und ist nicht verpflichtet, diese Informationen auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen.

5.2 Sollten Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nachkommen, verlängern sich etwaige Leistungstermine entsprechend.

#### **6. Verschwiegenheitspflicht**

6.1 Die Stiftungsberatung Leibrock ist verpflichtet, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

6.2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Stiftungsberatung Leibrock erforderlich ist. Die Stiftungsberatung Leibrock ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Haftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

6.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Beendigung des Vertrags hinaus.

## **7. Datenschutz**

7.1 Die Stiftungsberatung Leibrock erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung.

7.2 Einzelheiten können Sie den Datenschutzhinweisen auf [www.stiftungsberatung-leibrock.de](http://www.stiftungsberatung-leibrock.de) entnehmen.

## **8. Haftung und Haftungsbeschränkung**

8.1 Die Stiftungsberatung Leibrock haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur

- wenn und soweit ein Schaden durch schuldhaftes Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. von Pflichten, die den typischen Vertragszweck prägen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, verursacht worden ist oder
- wenn und soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist oder
- bei Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

## **9. Laufzeit und Kündigung**

9.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und der Stiftungsberatung Leibrock beginnt und endet zu den im jeweiligen Einzelauftrag individuell vereinbarten Zeitpunkt.

9.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und der Stiftungsberatung Leibrock kann von Ihnen und von der Stiftungsberatung Leibrock jeweils ordentlich mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9.3 Der Vertrag zwischen Ihnen und der Stiftungsberatung Leibrock kann außerdem von Ihnen und von der Stiftungsberatung Leibrock jeweils jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt für die Stiftungsberatung Leibrock insbesondere vor, wenn Sie trotz Aufforderung ihren Mitwirkungspflichten (Ziffer 5) nicht nachkommen oder einen nach dem Vertrag geschuldeten Betrag, unabhängig von dessen Höhe, binnen 60 Tagen nach Fälligkeit nicht bezahlt haben.

9.4 Für die bis zum Wirksamwerden einer Kündigung erbrachten Leistungen der Stiftungsberatung Leibrock, zahlen Sie das vereinbarte Honorar.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1 Auf die aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Stiftungsberatung Leibrock resultierenden oder damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche findet deutsches Recht Anwendung.

10.2 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Stiftungsberatung Leibrock ist, sofern Sie als Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, St. Wendel im Saarland. Im Übrigen sind Gerichte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zuständig.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.